



2.9.1-2021-27

An den
Präsidenten des Regionalrates
der Autonomen Region Trentino-Südtirol
Herrn Dr. Josef Noggler
38100 Trient

Bozen, den 2. August 2021

Anfrage Nr. 94/XVI

Aufnahmeprogramm zur stufenweisen Erfüllung der Pflichtquote

Mit dem Beschluss der Regionalregierung Nr. 126 vom 28.07.2021 wurde eine Programmvereinbarung mit der Arbeitsagentur der Autonomen Provinz Trient hinsichtlich der Bestimmungen zum Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderung genehmigt. Aus dem genannten Beschluss geht u.a. hervor, „[...] dass aufgrund des Personalstands laut der am 29. Jänner 2021 an die Autonome Provinz Trient über das Ministerium für Arbeit und Soziales übermittelten Meldung im Sinne des Art. 9 Abs. 6 des Gesetzes vom 12. März 1999, Nr. 68 in Bezug auf die Menschen mit Behinderung die Zuweisung von fünf Einheiten gemäß Art. 1 des Gesetzes Nr. 68/1999 vorgesehen ist;“

Dazu wird ein Aufnahmeprogramm zur stufenweisen Erfüllung der Pflichtquote hinsichtlich Personen mit Beeinträchtigung umgesetzt. Dabei sollen bis zum 31.07.2022 zwei Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung geschaffen werden und insgesamt drei weitere bis zum 31.07.2023.

Dies vorausgeschickt, und in Anbetracht der Notwendigkeit einer bestmöglichen Kontrollfunktion durch die Abgeordneten, ergeben sich folgende Fragen mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Wie viele Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung sind derzeit bei der Autonomen Region Trentino-Südtirol besetzt?
2. Inwieweit hat die Autonome Region Trentino-Südtirol das Aufnahmeprogramm zur stufenweisen Erfüllung der Pflichtquote in Bezug auf Menschen mit Beeinträchtigung bereits umgesetzt?
3. Werden darüber hinaus im Rahmen der Autonomen Region Trentino-Südtirol weitere Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung vorgesehen? Wenn Ja, um wie viele Einheiten handelt es sich und in welchen Bereichen?


Reg. Abg. Ulli Mair



**DIE SOZIALE
HEIMATPARTEI**



REGIONE AUTONOMA TRENINO-ALTO ADIGE/SÜDTIROL
AUTONOME REGION TRENTINO-SÜDTIROL
REGION AUTONÓMA TRENTIN-SÜDTIROL

Il Presidente - Der Präsident - L. President

Trient, den 15. September 2021

Frau
Ulli Mair
Regionalratsabgeordnete
Regionalratsfraktion Die Freiheitlichen

u. z. K.

Herrn
Josef Nogger
Präsident des Regionalrates

Betreff: Antwort auf die Anfrage Nr. 94/XVI

In Bezug auf die oben genannte Anfrage wird Folgendes mitgeteilt:

1. Zum 12. August 2021 sind bei der Regionalverwaltung 35 Personen mit Behinderung laut Gesetz vom 12. März 1999, Nr. 68 im Dienst, davon 20 bei Ämtern in der Provinz Trient und 15 bei Ämtern in der Provinz Bozen.
2. Aufgrund des Personalstands laut der am 28. Jänner 2021 dem Ministerium für Arbeit und Soziales übermittelten Meldung ist in Bezug auf die Menschen mit Behinderung die Zuweisung von 7 Personaleinheiten vorgesehen, und zwar:
 - 5 Personaleinheiten in der Provinz Trient zur Erfüllung der Pflichtquote, die derzeit 23 Einheiten beträgt;
 - 2 Personaleinheiten in der Provinz Bozen zur Erfüllung der Pflichtquote, die derzeit 13 Einheiten beträgt.

Die Regionalregierung hat aufgrund der oben genannten Meldung mit den Beschlüssen der Regionalregierung vom 25. Februar 2021, Nr. 17 und vom 28. Juli 2021, Nr. 126 das „Aufnahmeprogramm mit dem Arbeitsservice der Autonomen Provinz Bozen“ (Ende: 31. Dezember 2021) bzw. die „Programmvereinbarung mit der Arbeitsagentur der Autonomen Provinz Trient“ (Ende: 31. Juli 2023) genehmigt.

Von den zwei Personaleinheiten, die der Regionalverwaltung gemäß dem mit dem Arbeitsservice der Autonomen Provinz Bozen vereinbarten Aufnahmeprogramm zugewiesen wurden, wurde eine am 3. Juni 2021 eingestellt. Die andere Person soll am 1. Oktober 2021 eingestellt werden.

3. Was die weiteren Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung angeht, hat die Regionalregierung mit den Beschlüssen vom 5. April 2019, Nr. 50 und 51, vom 12. Februar 2020, Nr. 21 und 22 sowie vom 25. Februar 2021, Nr. 22 und 23 die Beteiligung der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Jahre 2019 bzw. 2020 und 2021 an Initiativen zur Orientierung, Ausbildung und Eingliederung/Wiedereingliederung im Hinblick auf die soziale Inklusion, die individuelle Selbstständigkeit und die Rehabilitation sowie an Initiativen zur Ausbildung und Orientierung im Hinblick auf eine Anstellung am Arbeitsmarkt bei den Regionalämtern genehmigt.

Im Jahr 2019 wurde eine Vereinbarung mit der Autonomen Provinz Bozen zur Verwaltung dieser Praktika unterzeichnet, aufgrund deren am 2. September 2019 ein Jahrespraktikum beim Landesgericht Bozen eingerichtet wurde. Das Praktikum wurde am 26. November 2020 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen und um ein weiteres Jahr verlängert. Es ist also noch im Gange und soll am 26. November 2021 abgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

- Maurizio Fugatti -
[digital signiert]

Falls dieses Dokument in Papierform übermittelt wird, stellt es eine für alle gesetzlichen Wirkungen gültige Kopie des elektronischen digital signierten Originals dar, das von dieser Verwaltung erstellt und bei derselben aufbewahrt wird (GvD Nr. 82/2005). Die Angabe des Namens der unterzeichnenden Person ersetzt deren eigenhändige Unterschrift (Art. 3 GvD Nr. 39/1993).